

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1367

## Abrechnung: Riedholz, Baselstrasse H5, provisorische Bushaltestelle „Bei den Weihern“

### 1. Erwägungen

Das Postauto konnte bei der Haltestelle „Bei den Weihern“ in Riedholz nur in Fahrtrichtung Solothurn halten. Zwischen der Baselstrasse und dem Bahntrasse konnte bisher keine Haltestelle in Fahrtrichtung Hubersdorf / Balmberg platziert werden. Auf Wunsch der Einwohnergemeinde Riedholz wurde zwecks Lösungsfindung eine Studie in Auftrag gegeben und das positive Ergebnis im Jahr 2016 als Provisorium umgesetzt. Als Provisorium deshalb, da im Jahr 2022 die Betonstrasse in Riedholz saniert werden soll und die Abklärungen betreffend Anzahl sowie Lage der Haltestellen offen sind.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		39'484.00
2.1.2	Projekt und Bauleitung		16'424.75
	Total Aufwendungen		<u>55'908.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit 3TK.01201.P (aus Reserve)	7'500.00	
	2016, Objektkredit 3TK.01201.A (aus Reserve)	<u>52'500.00</u>	
	Total Kredite	60'000.00	60'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>55'908.75</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>4'091.25</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>55'908.75</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 19.99 % von Fr. 55'908.75		<b>11'176.15</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	<b>Gemeindebeitrag</b>		<b><u>11'176.15</u></b>

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über provisorische Haltestelle „Bei den Weihern“ an der Baselstrasse in Riedholz, im Gesamtbetrag von **Fr. 55'908.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 11'176.15** der Einwohnergemeinde Riedholz in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01201.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)